

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	05.05.2020

Anfrage zum "Rückerwerb der Sürther Aue" (AN/0325/2020)

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat bat um die Beantwortung folgender Anfrage:

„Der Rat hat am 27.09.2019 folgenden Auftrag an die Verwaltung (AN/1260/2019) beschlossen: „ ... zu prüfen, auf welche Art und Weise die für den Ausbau vorgesehene Fläche „Sürther Aue“ (ca. 344.000 qm) in ihrer Gesamtheit als Naturschutzgebiet nachhaltig gesichert werden kann. Dies beinhaltet auch die eigentumsrechtliche Übertragung der Fläche an die Stadt Köln. Dazu soll den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat kurzfristig ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden.“

- 1. Welchen Sachstand hat die eigentumsrechtliche Übertragung der Sürther Aue auf Basis des o.a. Ratsbeschlusses?*
- 2. Wann beabsichtigt die Verwaltung die Beschlussvorlage zum Rückerwerb vorzulegen?“*

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Der derzeitigen Eigentümerin wurde ein qualifiziertes Angebot zum Erwerb der Fläche durch die Stadt Köln unterbreitet.

Zu Frage 2:

Die Beschlussvorlage zum Rückerwerb der Fläche wird dem Liegenschaftsausschuss (Vorberatung) und dem Rat (Entscheidung) vorgelegt, sobald mit der derzeitigen Eigentümerin eine Einigung erzielt werden konnte.